



## Präambel und Geltungsbereich

Im Alltag unserer Schülerinnen und Schüler nehmen Handys einen immer größeren Stellenwert ein. Sie dienen als Kommunikationsmittel, zur Unterstützung von Planungs- und Rechercheaufgaben, zur Digitalisierung und Archivierung von Texten, zum Austausch von Bildern, Videos oder Audiodateien. Die Internetfähigkeit dieser Geräte bietet eine stetig wachsende Zahl an Nutzungsmöglichkeiten. Hierin liegen sowohl die Chancen als auch die Gefahren der Nutzung dieser Geräte begründet.

Das Medienkonzept sowie diese Handyordnung regeln den Umgang mit Handys und allen anderen funktionsähnlichen Geräten. Die Handyordnung wurde am 08.06.2017 von der Schulkonferenz beschlossen und gilt auf dem gesamten Schulgelände und für alle schulischen Veranstaltungen. Die Nutzung des WLAN regelt zukünftig ein Nutzervertrag.

## Rechtliche und pädagogische Grundlagen

Der unrechtmäßige Gebrauch des Handys kann einen strafbaren Gesetzesverstoß darstellen. In der Regel liegt in einem solchen Fall ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder eine Persönlichkeitsverletzung vor. Z. B. kann das heimliche Filmen oder Fotografieren sowie der Besitz, das Herumzeigen oder Teilen bestimmter Bild-, Film- oder Audiodateien strafbar sein. Das Online-Stellen von Fotos, Filmen oder Tonaufnahmen darf nur nach Erlaubnis der beteiligten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgen. Die private Nutzung des WLAN ist den Schülerinnen und Schülern aus rechtlichen Gründen untersagt.

Die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Schülerinnen und Schüler zu einem friedlichen Umgang miteinander zu erziehen. Hierzu gehören neben der Aufklärung über Gefahren, Rechte und Pflichten auch der Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen z. B. vor Beleidigungen, Bloßstellungen oder Belästigungen, bekannt als Cyber-Mobbing. Beide Aspekte erfordern die folgenden Regeln und Einschränkungen für den Umgang mit dem Handy.

## Verbote und Einschränkungen

- Ton- und Bildaufnahmen ohne Unterrichtsbezug bzw. ohne Erlaubnis durch Lehrkräfte sind verboten.
- Das Erstellen, Konsumieren und Tauschen jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder deren Nutzung und Besitz strafbar sind, ist untersagt. Dies sind z. B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- In Klausuren und Klassenarbeiten befinden sich die Handys ausgeschaltet in einer Tasche oder im Spind. Die Handys dürfen nicht in der Kleidung mitgeführt werden.
- Das Handy muss beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und darf nicht sichtbar sein (inkl. der Kopfhörer).

## Nutzungsmöglichkeiten

- Während des Unterrichts und beim Führen von Aufsichten ist Lehrerinnen und Lehrern die dienstliche Nutzung der Handys erlaubt.
- Die Nutzung des Handys kann nach Absprache mit einer Lehrkraft oder Sekretärin erfolgen.
- Eine Lehrperson kann Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Unterrichtsprojekts oder zur Sicherung von Unterrichtsergebnissen Ton- und Bildaufnahmen erlauben.
- Am Ende der Stunde ist das Eintragen von Hausaufgaben und Terminen in das Handy nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler der SI dürfen in der Mittagspause unter Aufsicht in entsprechend gekennzeichneten Räumen Handys zum Spielen und Musik hören unter Verwendung von Kopfhörern nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen Handys in den Fluren der 2. Etage von Haus 4, in den Fluren von Haus 5 sowie in unterrichtsfreien Oberstufenräumen benutzen. Das Abspielen von Musik o. ä. ist grundsätzlich nur mit Kopfhörern erlaubt.

## Sanktionen

Bei einem Verstoß gegen diese Handyordnung wird das Handy mit SIM-Karte von Lehrkräften eingesammelt. Die Eltern müssen es bei der Schulleitung abholen! In Prüfungssituationen kann bereits das Mitführen eines Handys als Täuschungsversuch gewertet werden.

Massive Verstöße gegen die Handyordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und ggf. zu Ordnungsmaßnahmen. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!

Dr. A. D. Hurtz, Gesamtschulleiterin

## Bestätigung der Kenntnisnahme

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Handyordnung der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers